STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 02.12.2010

---

12 Denkmalliste der Stadt Erftstadt;
lfd. DL-Nr. 009 aus Teil A;
Neueintragung in die städtische Denkmalliste (Teil C) der Stadt Erftstadt unter der lfd. DL-Nr. 002

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den originalen Holzkorpus der Kreuzigungsgruppe in Erftstadt-Bliesheim, Gemarkung Bliesheim, Flur 13, Flurstück 61, aus der lfd. DL-Nr. 009 herauszunehmen und als bewegliches Denkmal in die städtische Denkmalliste (Teil C) unter der lfd. DL-Nr. 002 einzutragen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)